

---

**TERMIN**

Montag, 11.12.2023, 09:00-12:30 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Michael Seifert, Dipl.-Finw., Steuerberater, Troisdorf

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 140,00**  
zzgl. 19% USt (€ 26,60) = insgesamt € 166,60.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 210,00**  
zzgl. 19% USt (€ 39,90) = insgesamt € 249,90.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsere Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNSTEUER/REISEKOSTEN 2024**

Im Lohnsteuer- und Reisekostenrecht sind zum Jahreswechsel 2023/2024 zahlreiche Neuerungen und Fortentwicklungen zu beachten. Arbeitgeber und deren Berater haben diese Veränderungen kurzfristig umzusetzen, auch um sich keinen eigenen Haftungsrisiken auszusetzen.

Im Blickpunkt stehen zahlreiche Gesetzesänderungen, die z. B. durch das Wachstumschancengesetz sowie das Zukunftsfinanzierungsgesetz eintreten.

Außerdem sind neue Verwaltungsanweisungen und aktuelle Entscheidungen der Finanzgerichte mit lohnsteuerlicher oder reisekostenrechtlicher Relevanz zu beachten.

Auf die aktuellen Entwicklungen wird anhand zahlreicher Beispiele gewohnt praxisnah eingegangen.

**I. Blick nach Berlin: Aktuelles aus der Gesetzgebung**

1. Wachstumschancengesetz
  - Höhe der Mehraufwendungen für Verpflegung
  - Erhöhung der Betriebsveranstaltungsgrenze
  - Pauschalierung von Gruppenunfallversicherungen
  - Wegfall der Fünftelungsregelung bei der Lohnsteuer
  - Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge
  - Nachträgliche LSt-Pauschalierung nach einer Außenprüfung
  - Erhöhung der Geschenkengrenze
  - Homeoffice über die Grenze
  - Rentenbesteuerung und Folgewirkungen (Versorgungsfreibetrag/Altersentlastungsbetrag)
  - Private KV-/PV-Beiträge: Elektronische Meldung
2. Bürokratieentlastungsgesetz
3. Zukunftsfinanzierungsgesetz
  - Steuerfreiheit gem. § 3 Nr. 39 EStG

- Mitarbeiterkapitalbeteiligung (§ 19a EStG)
- 4. Amtliche Sachbezugswerte 2024
- 5. Sozialversicherungswerte 2024
- 6. Werte zur betrieblichen Altersversorgung 2024
- 7. Mindestloohnerhöhung und Folgewirkung auf die Mini-Job-Grenze
- 8. Programmablaufplan 2024 (Grundfreibetrag & Co)

**II. Aktuelles zum Arbeitslohn**

- 1. Deutschlandticket (Steuerfreiheit, Pauschalierung, Aufzeichnungspflichten)
- 2. Inflationsausgleichsprämie – Update
- 3. Was heißt „Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“? – Update
- 4. Aktuelles zu § 3b EStG
- 5. Abfindungszahlung und Einbringung in ein Zeitwertkonto
- 6. Einzahlung in ein Wertguthabenkonto ohne Insolvenzversicherung
- 7. Arbeitgeberzahlungen zur Sozialversicherung: Zahlungen wegen Summenbescheid kein Arbeitslohn

**III. Geldwerte Vorteile - Update**

- 1. Handy-Gestellung an Arbeitnehmer (Lohnsteuer, Sozialversicherung & Umsatzsteuer)
- 2. 50 EUR-Freigrenze – Aktuelle Anwendungsfragen (Zuflusszeitpunkt/Unfallversicherung/bAV)
- 3. Betriebsveranstaltungen – aktuelle Einzelfragen (u. a. Vorsteuerabzug, Kostenverteilung, nachträgliche Pauschalierung und SV)

**IV. (Elektro-) Dienstwagen / (Elektro-) Bikes**

- 1. Elektrofahrzeuge: Gesetzesänderungen ab 2024 / Lieferschwierigkeiten / inländischer Listenpreis und nachträgliche Aufrüstung
- 2. Werkstattwagen
- 3. Nutzungsverbot und Gesellschafter/Geschäftsführer
- 4. Arbeitnehmerzahlungen zur Dienstwagennutzung
- 5. (Elektro-)Fahrräder und Zubehör

**V. Reisekosten / Doppelte Haushaltsführung**

- 1. Erste Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet – aktuelle Rechtsprechungsentwicklung
- 2. Doppelte Haushaltsführung – Update

**VI. Sonstiges / Ausblick**

- 1. Teillohnzahlungszeiträume
  - 2. Jahressteuergesetz 2023
  - 3. Aktuelles zur Abschaffung der Steuerklassen III/V
- Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt.

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.